

Anzeige der kostenfreien Aufstellung von Big Bags auf öffentlichen Verkehrsflächen (Zeitraum 15.09. – 15.12.)

Örtlichkeit:, 16548 Glienicke/Nordbahn

Standort: Grünstreifen Sonstiges:
 Parkbucht* Fahrbahn* Geh-/Radweg*

Anzahl der Big Bags: Tag der Aufstellung: Tag der Abholung:

Anzeigende Person (vollständiger Name):

Vollständige Anschrift:

Telefonnr./Email:

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der folgenden Punkte:

- In der Zeit vom 15.09. bis 15.12. des gleichen Jahres darf die Aufstellung von Big Bags im öffentlichen Straßenland zu Zwecken der Laubentsorgung gebührenfrei erfolgen.
- Big Bags sind so zu platzieren, dass der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr nicht beeinträchtigt werden. Zu empfehlen ist das Aufstellen auf Grünstreifen. *Für Parkbuchten, Fahrbahnen sowie Geh- und Radwege muss eventuell eine separate Genehmigung (verkehrsrechtliche Anordnung) beim Landkreis Oberhavel beantragt werden. Kontaktdaten: svb.baustellensicherung@oberhavel.de
- Öffentliche Anlagen wie Mulden, Hydranten etc. dürfen in ihrer Funktion und Zugänglichkeit zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt werden.
- Der Standort und die Umgebung rund um die Big Bags sind sauber zu halten.
- Der Aufstellende ist für den Big Bag verantwortlich. Das schließt mit ein, dass bspw. ein umgefallener Big Bag wieder aufzurichten ist. Für ein Fremdbefüllen mit anderen Dingen als Laub trägt der Aufstellende selbst die Verantwortung.
- Die Entsorgung des Laubs erfolgt auf eigene Kosten.
- Die **Entfernung** der Big Bags aus dem öffentlichen Straßenland hat **bis zum Beginn der Vegetationsperiode** (letzter Februartag im Folgejahr) zu erfolgen.
- Der Straßenkörper ist vor Schäden zu schützen und nach Ende der Sondernutzung wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Bspw. sind Spuren eines Greifers im Grünstreifen glatt zu harken.
- Auf Weisung des Ordnungsamtes sowie anderer Behörden müssen Big Bags ggfs. auch innerhalb des gebührenfreien Standzeitraumes entfernt werden. Dies kann zum Beispiel bei einer Havarie oder bei Bauarbeiten am Aufstellort der Fall sein.
- Die anzeigende Person haftet für alle Schadensersatzansprüche im öffentlichen Verkehrsraum, die sich aus der Ausübung dieser angezeigten Sondernutzung ergeben. Die Gemeinde Glienicke/Nordbahn ist von jeglichen Ansprüchen freizustellen.

.....
Ort	Datum	Unterschrift der anzeigenden Person

Zurück an:



Ordnungsamt@glienicke.eu



033056/69 107



Gemeinde Glienicke/Nordbahn, FB III/FD Ordnung, Baumschutz und Gewerbe, Hauptstraße 19, 16548 Glienicke/Nordbahn



033056 / 69 108 oder 69 252